

## N i e d e r s c h r i f t

### der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 17.06.2014

---

**Ort:** Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06100 Halle (Saale)

**Zeit:** 16:30 Uhr bis 20:00 Uhr

**Anwesend sind:**

Herr Bernhard Bönisch	CDU	16:30 Uhr bis 19:50 Uhr
Herr Werner Misch	CDU	16:30 Uhr bis 20:20 Uhr
Herr Raik Müller	CDU	17:10 Uhr bis 20:20 Uhr
Herr Dr. Bodo Meerheim	DIE LINKE.	16:30 Uhr bis 20:20 Uhr
Frau Elisabeth Nagel	DIE LINKE.	16:30 Uhr bis 20:20 Uhr
Frau Katharina Hintz	SPD	16:30 Uhr bis 20:20 Uhr
Herr Johannes Krause	SPD	16:30 Uhr bis 20:15 Uhr
Frau Sabine Wolff	NEUES FORUM	16:30 Uhr bis 20:20 Uhr
Frau Dr. Inés Brock	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	17:50 Uhr bis 20:20 Uhr
Frau Elisabeth Krausbeck	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	16:30 Uhr bis 17:50 Uhr
Herr Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	FDP	17:45 Uhr bis 19:52 Uhr

**Entschuldigt fehlen:**

Herr Swen Knöchel	DIE LINKE.	
Herr Tom Wolter	MitBÜRGER für Halle	Vertreter: Frau Wolff
Herr Dietmar Wehrich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Vertreter: Frau Krausbeck und Frau Dr. Brock

**zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung  
und der Beschlussfähigkeit**

---

Herr Dr. Meerheim eröffnete die letzte Sitzung des Ausschusses in dieser Wahlperiode, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Zu folgenden Tagesordnungspunkten wurden Tischvorlagen ausgegeben:

- 5.19.1. Stellungnahme der Verwaltung vom 11.06.2014 zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Ersatzneubau einer Eissporthalle am Standort Gimritzer Damm" - Vorlagen-Nr.: V/2014/12857  
Vorlage: V/2014/12887
- 6.1. per 17.6.2014 vom Antragsteller geänderter Antrag des Stadtrates Roland Hildebrandt (CDU-Fraktion) zur Vernässung auf dem Dautzsch  
Vorlage: V/2014/12620
- 6.3.1. Stellungnahme der Verwaltung vom 16.06.2014 zum Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zu einem Parkraumkonzept im Paulusviertel (V/2014/12596)  
Vorlage: V/2014/12851

## **zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

---

Die Verwaltung bat, folgende Dringlichkeitsvorlage in die Tagesordnung aufzunehmen:

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für den Bau einer modularen Halle  
nebst Infrastruktur  
Vorlage: V/2014/12910

### Abstimmung in die Aufnahme in die Tagesordnung:

8 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
einstimmig zugestimmt (2/3 Mehrheit gegeben)

Die Verwaltung bat darum, die Vorlage:

5.20. Abschluss des Vertrages über die Förderung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle mit dem Land nebst Sanierungs- und Strukturpassungskonzept  
Vorlage-Nr. V/2014/12874

im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu beraten.

Herr Schreyer (Fachbereichsleiter Recht) begründete die Notwendigkeit der nicht öffentlichen Beratung der Vorlage. Er wies besonders auf die Finanzströme hin. Diese seien Grundlage für personelle Maßnahmen, die in die Rechte Dritter eingreifen.  
Im Kulturausschuss wurde diese Vorlage auch im nicht öffentlichen Teil beraten.

Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 17. Juni 2014 – öffentlicher Teil

Zwei Mitglieder sprachen sich dafür aus, die Vorlage im öffentlichen Teil zu belassen, da keine direkten Personen betroffen seien. Eine ausreichende Begründung für eine nicht öffentliche Befassung wurde ihrer Meinung nach nicht gegeben.

Weitere Wortmeldungen wurden zu diesem Punkt nicht gewünscht.

Abstimmung über die Beratung dieses Tagesordnungspunktes im nicht öffentlichen Teil:

0 Ja-Stimmen  
6 Nein-Stimmen  
1 Enthaltung  
einstimmig abgelehnt

Der Tagesordnungspunkt

6.5. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Erhalt von Turnhalle und Nebengebäude des Künstlerhauses 188  
Vorlage: V/2014/12748

wurde vertagt, da im Fachausschuss noch kein abschließendes Votum erreicht wurde.

Abstimmungsergebnis über die geänderte Tagesordnung:

8 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Folgende geänderte Tagesordnung wurde festgestellt:

3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung am 20.05.2014
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
  - 5.1. Jahresabschluss 2013 der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH  
Vorlage: V/2014/12862
  - 5.2. Jahresabschluss 2013 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH  
Vorlage: V/2014/12761
  - 5.3. Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: V/2013/12089

- 5.3.1. Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: V/2014/12422
- 5.3.2. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale); Vorlagen-Nummer V/2013/12089  
Vorlage: V/2014/12421
- 5.3.3. Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage "Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale)" - V/2013/12089  
Vorlage: V/2014/12579
- 5.3.4. Änderungsantrag des Stadtrates Bernhard Bönisch (CDU) zur Vorlage: - Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale) - Vorlagen-Nr.: V/2013/12089  
Vorlage: V/2014/12698
- 5.4. Gemeinsame Geldanlage zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Stadtwerke Halle GmbH  
Vorlage: V/2014/12692
- 5.5. Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung (VE) im Haushaltsjahr 2014 für die Baumaßnahme Ersatzneubau der Mühlgrabenbrücke zur Beseitigung von Hochwasserschäden im investiven Finanzhaushalt  
Vorlage: V/2014/12695
- 5.6. Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung (VE) im Haushaltsjahr 2014 für die Tiefbaumaßnahme Ufermauer Riveufer zur Beseitigung von Hochwasserschäden im investiven Finanzhaushalt  
Vorlage: V/2014/12721
- 5.7. Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung (VE) im Haushaltsjahr 2014 für die Neubeschaffungsmaßnahme von zwei Rettungswagen im Rettungsdienst im investiven Finanzhaushalt  
Vorlage: V/2014/12837
- 5.8. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung für zusätzliche Planungsleistungen für die Baumaßnahme HES 4. BA Delitzscher Str./ Berliner Str. - B100 im Haushaltsjahr 2014  
Vorlage: V/2014/12841
- 5.9. Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung (VE) im Haushaltsjahr 2014 für die Baumaßnahme Ersatzneubau der Mühlgrabenbrücke zur Beseitigung von Hochwasserschäden im investiven Finanzhaushalt  
Vorlage: V/2014/12844

- 5.10. Genehmigung außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen (VE`s) im Haushaltsjahr 2014 für Baumaßnahmen zur Beseitigung von Hochwasserschäden im investiven Finanzhaushalt  
Vorlage: V/2014/12853
- 5.11. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung für die Planungsleistungen zum Ersatzneubau der Mühlgrabenbrücke zur Beseitigung von Hochwasserschäden im Haushaltsjahr 2014  
Vorlage: V/2014/12842
- 5.12. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung für die Planungsleistungen zum Ersatzneubau der Gutsbrücke Gimritz zur Beseitigung von Hochwasserschäden im Haushaltsjahr 2014  
Vorlage: V/2014/12843
- 5.13. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung für die Planungsleistungen zur Baumaßnahme der Giebichensteinbrücke zur Beseitigung von Hochwasserschäden im Haushaltsjahr 2014  
Vorlage: V/2014/12848
- 5.14. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung für die Planungsleistungen zur Baumaßnahme der Schleusenbrücke zur Beseitigung von Hochwasserschäden im Haushaltsjahr 2014  
Vorlage: V/2014/12849
- 5.15. Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung (VE) im Haushaltsjahr 2014 für die Baumaßnahme Steinmühlenbrücke zur Beseitigung von Hochwasserschäden im investiven Finanzhaushalt  
Vorlage: V/2014/12850
- 5.16. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung für die Baumaßnahme Uferbefestigung der Saale zur Beseitigung von Hochwasserschäden im Haushaltsjahr 2014  
Vorlage: V/2014/12855
- 5.17. Ganztagschule „August Hermann Francke“  
Vorlage: V/2014/12673
- 5.18. Vierte Änderung des Zweiten Grundsatz- und Baubeschlusses zur Brandschutzgrundsicherung an Schulen (Vorlage: V/2012/10587)  
Hier: Grundschule Diemitz/Freimfelde  
Vorlage: V/2013/12244
- 5.19. Ersatzneubau einer Eissporthalle am Standort Gimritzer Damm  
Vorlage: V/2014/12857

- 5.19.1. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Ersatzneubau einer Eissporthalle am Standort Gimritzer Damm" - Vorlagen-Nr.: V/2014/12857  
Vorlage: V/2014/12887
- 5.19.2. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Ersatzneubau einer Eissporthalle am Standort Gimritzer Damm" (V/2014/12857)  
Vorlage: V/2014/12911
- 5.20. Abschluss eines Fördervertrages mit dem Land nebst Sanierungs- und Strukturanpassungskonzept  
Vorlage: V/2014/12874
- 5.21. Wirtschaftsplan 2014/2015 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle  
Vorlage: V/2014/12854
- 5.22. Grundsatzbeschluss Aufgabenübertragung Abwasserzweckverband Elster-Kabelsketal  
Vorlage: V/2014/12867
- 5.23. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für den Bau einer modularen Halle nebst Infrastruktur  
Vorlage: V/2014/12910 – z u s ä t z l i c h a u f g e n o m m e n -
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
  - 6.1. Antrag des Stadtrates Roland Hildebrandt (CDU-Fraktion) zur Vernässung auf dem Dautzsch  
Vorlage: V/2014/12620
    - 6.1.1. Änderungsantrag der FDP-Stadratsfraktion zum Antrag des Stadtrates Roland Hildebrandt (CDU-Fraktion) zur Vernässung auf dem Dautzsch (V/2014/12620)  
Vorlage: V/2014/12858
  - 6.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Information über städtische Baumfällungen und Neupflanzungen im Stadtgebiet  
Vorlage: V/2014/12752
  - 6.3. Antrag der SPD-Stadratsfraktion zu einem Parkraumkonzept im Paulusviertel  
Vorlage: V/2014/12596
    - 6.3.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der SPD-Stadratsfraktion zu einem Parkraumkonzept im Paulusviertel (V/2014/12596)  
Vorlage: V/2014/12851
  - 6.4. Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zum künftigen Standort der Eissporthalle und dem Verlauf des Hochwasserschutzdeiches  
Vorlage: V/2014/12736

- 6.4.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zum künftigen Standort der Eissporthalle und dem Verlauf des Hochwasserschutzdeiches (V/2014/12736)  
Vorlage: V/2014/12787
- 6.5. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Erhalt von Turnhalle und Nebengebäude des Künstlerhauses 188  
Vorlage: V/2014/12748 – v e r t a g t -
- 6.6. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Bereitstellung von Mitteln für die Katzenkastration  
Vorlage: V/2014/12728
- 6.7. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Weiterentwicklung des Halle-Pass  
Vorlage: V/2014/12741
- 6.7.1. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Weiterentwicklung des Halle-Pass  
(Vorlagen-Nr.: V/2014/12741)  
Vorlage: V/2014/12790
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
9. mündliche Anfragen
10. Anregungen

**zu 3 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung am 20.05.2014**

---

**Abstimmungsergebnis:**

6 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
2 Enthaltungen  
einstimmig zugestimmt

**Beschluss:**

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 20.05.2014 wird genehmigt.

(17:45 Uhr – Herr Dr. Wöllenweber kam in die Sitzung.)

**zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

---

In der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 20.05.2014 wurden keine abschließenden nicht öffentlichen Beschlüsse gefasst.

**zu 5 Beschlussvorlagen**

---

**zu 5.1 Jahresabschluss 2013 der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH  
Vorlage: V/2014/12862**

---

**Abstimmungsergebnis:**

8 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
einstimmig zugestimmt

**Beschlussvorschlag:**

Der gesetzliche Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, folgenden Gesellschafterbeschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH vorgelegte Jahresabschluss 2013 wird in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HENSCHKE und PARTNER GbR geprüften und am 17.04.2014 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.  
Das Jahresergebnis beträgt -847.089,39 EUR.  
Die Bilanzsumme beträgt 6.541.597,06 EUR.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 847.089,39 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

**zu 5.2 Jahresabschluss 2013 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH  
Vorlage: V/2014/12761**

---

**Abstimmungsergebnis:**

8 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen  
einstimmig zugestimmt

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH vom 06.05.2014:

1. Die Gesellschafter beschließen die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 mit einer Bilanzsumme von Euro 342.740,06 und einem Jahresfehlbetrag von Euro 7.567,05.
2. Die Gesellschafter beschließen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von Euro 7.567,05 mit dem bestehenden Gewinnvortrag von Euro 109.767,06 zu verrechnen.
3. Die Gesellschafter beschließen die Entlastung des Geschäftsführers (Herrn Stefan Voß) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2013 bis 31.12.2013.

**zu 5.3 Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: V/2013/12089**

---

(17:50 Uhr – Frau Krausbeck verließ die Sitzung. Für sie kam Frau Dr. Brock in die Sitzung. Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand kam ebenfalls in die Sitzung.)

Herr Dr. Meerheim führte aus, dass die Vorlage schon sehr umfassend im Finanzausschuss beraten wurde. Lediglich die in der Farbe lila (u. a. Änderungen in den Grundsätzen) in der Vorlage gekennzeichneten Formulierungen waren noch nicht abschließend beraten, da aufgrund der Abwesenheit von Herrn Dr. Wiegand die Auslegung strittig gewesen sei.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand bestätigte, dass *Weisungen nach § 119 Abs. 1 Satz 5 GO-LSA* durch den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften erteilt werden können. *Dies setze eine Änderung der Hauptsatzung voraus.* Weiterhin bestätigte er, dass zu Punkt 8 nur auf die Eilkompetenz abgestellt sei. Eine Rechtsfolge sei mit dieser Formulierung nicht gegeben. Eine ggf. gewünschte Änderung sei im Nachhinein möglich.

**Änderungen in Grundsätzen unterstrichen, fett und kursiv markiert:**

**1.1.1 Zuständigkeiten des Stadtrates**

**4** Die strategische Steuerung der Beteiligungsunternehmen erfolgt über die Vorgabe von am jeweiligen Unternehmensgegenstand orientierten Eigentümerzielen durch den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) zur Konkretisierung des Gesellschafterwillens.

...

...

soweit Gesetz (z. B. Mitbestimmungsgesetz) oder Gesellschaftsverträge bzw. Satzungen keine anderweitigen Regelungen treffen.

Der Stadtrat überträgt seine Beschlusszuständigkeit zu **Weisungen nach § 119 Abs. 1 Satz 5 GO-LSA** ~~Gesellschafterweisungen~~ an den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften. **Dies setzt eine Änderung der Hauptsatzung voraus.**

...

auf Seite 7 von 22

### **1.1.3 Zuständigkeiten des Oberbürgermeisters**

**8** Der Oberbürgermeister ist der gesetzliche Vertreter der Stadt. Er kann einen Beamten oder Arbeitnehmer ~~Beigeordneten~~ der Gemeinde mit seiner Vertretung beauftragen. **Eine**

**Gesellschafterweisung an eine Geschäftsleitung kann der Oberbürgermeister in dringenden Angelegenheiten erteilen, soweit Gesetz oder Gesellschaftsverträge bzw. Satzungen keine anderweitigen Regelungen treffen. Die Voraussetzungen aus § 62 Abs. 4 GO-LSA gelten entsprechend.**

auf Seite 8 von 22

#### **Abstimmung über die Änderungen:**

2 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
8 Enthaltungen  
einstimmig zugestimmt

#### **Abstimmungsergebnis über die geänderte Vorlage:**

8 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
2 Enthaltungen  
einstimmig zugestimmt

#### **geänderter Beschlussvorschlag (und in geänderter Form im Text):**

1. Der Stadtrat beschließt den als **Anlage 1** der Vorlage beigefügten „Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale) – Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung der Stadt Halle (Saale)“.
2. Der Oberbürgermeister als gesetzlicher Vertreter **und die weiteren Vertreter** der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) ~~wird~~ **werden** angewiesen, zur Anwendung des

Kodexes im Beteiligungsportfolio (auch für indirekte Beteiligungen) in Gesellschafterversammlungen oder vergleichbaren Organen

- grundsätzlich die Übernahme des Kodexes als verbindliche Grundlage zu beschließen und
  - ausnahmsweise – in Abhängigkeit von Mehrheitsverhältnissen – auf eine entsprechende Beschlussfassung hinzuwirken.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Änderungen von Gesellschaftsverträgen, **der Hauptsatzung, der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse** u. ä. in Anwendung des Kodexes zu konzipieren und dem Stadtrat zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.

**zu 5.3.1 Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: V/2014/12422**

---

**Abstimmungsergebnis:**

nicht beraten

Beschluss vom 02.04.2014 liegt bereits vor.

**Beschluss:**

1. 1.1, Abs. 2 wird ersetzt durch:

„ Der Oberbürgermeister vertritt die Stadt in der Anteilseignerversammlung oder in dem entsprechenden Organ der Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts, an denen die Gemeinde beteiligt ist; er kann einen **Beigeordneten** der Gemeinde mit seiner Vertretung beauftragen (§ 119 Abs. 1 GO LSA). Die Stadt Halle (Saale) kann ihren Vertretern Weisungen erteilen, soweit nicht Vorschriften des Gesellschaftsrechts dem entgegenstehen.“

2. 1.1.1, Abs. 4

„Der Stadtrat überträgt seine Beschlusszuständigkeit an den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.“

wird ersetzt durch:

Der Stadtrat überträgt seine Beschlusszuständigkeit an die Gesellschafterversammlung. In diese Gesellschafterversammlung werden entsprechend § 119 GO LSA und § 5 (9) Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) weitere Mitglieder entsandt“

3. 1.1.3, Abs. 8 wird ersetzt durch:

„Der Oberbürgermeister ist der gesetzliche Vertreter der Stadt. Er kann einen **Beigeordneten** der Gemeinde mit seiner Vertretung beauftragen.“

4. 1.2, Abs. 14 wird ersetzt durch:

„Stimmberechtigte Mitglieder des Stadtrates, die gleichzeitig Mitglieder in Aufsichtsräten städtischer Beteiligungen sind, unterliegen einem Mitwirkungsverbot im Stadtrat, sofern ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat der jeweiligen Beteiligung berührt wird:

- Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder
- ~~Personalangelegenheiten~~
- ~~Grundstücksangelegenheiten~~
- Vergabeentscheidungen.“

5. 2.2, Abs. 18 wird ergänzt durch:

„Bei der zeitlichen Organisation der Tätigkeit der Aufsichtsräte soll Berücksichtigung finden, dass es für Ehrenamtliche möglich sein muss, das Mandat auszuüben.“

6. 2.2, Abs. 20 wird ersetzt durch

"Das Aufsichtsgremium einer Beteiligung der Stadt Halle (Saale) wird aus kommunalen Vertreter/innen zusammengesetzt. In begründeten Fällen kann der Stadtrat schon im Gesellschaftsvertrag bestimmen, dass dem Aufsichtsgremium auch externe Mitglieder angehören sollen."

7. 2.12, Abs. 41 wird ergänzt durch:

„Darüber ist in den Aufsichtsräten jeweils durch gesonderten Beschluss zu befinden.“

8. 3.2, Abs. 48 wird gestrichen:

~~„Sie hat sich an gesamtstädtischen Zielen zu orientieren. Sie ist verpflichtet, strategische Zielvorgaben konsequent zu verfolgen.“~~

9. 3.3., Abs. 52 wird gestrichen:

~~„Die Geschäftsführung / der Vorstand ist den Interessen des Anteilseigners verpflichtet.“~~

10. 3.7, Abs. 64 wird ersetzt durch:

„Die Genehmigung von Nebentätigkeiten und Ehrenämtern der Unternehmensleitung, insbesondere von Aufsichtsratsmandaten bei anderen Unternehmen, obliegt dem **Personalausschuss des Aufsichtsrats bzw. dem Aufsichtsrat selbst**. Das Genehmigungserfordernis gilt nicht, sofern es sich um private Vermögensverwaltung handelt.“

**zu 5.3.2 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur  
Beschlussvorlage Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle  
(Saale); Vorlagen-Nummer V/2013/12089  
Vorlage: V/2014/12421**

---

**Abstimmungsergebnis:**

nicht beraten

Beschluss vom 02.04.2014 liegt bereits vor.

**Beschlussvorschlag:**

1. Im Abschnitt 1.1.1. „Zuständigkeit des Stadtrates“ (vgl. Randnummer 4) wird der Satz „Der Stadtrat überträgt seine Beschlusszuständigkeit an den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.“ gestrichen.
2. Im Abschnitt 1.1.3. „Zuständigkeit des Oberbürgermeisters“ (vgl. Randnummer 10) wird der Satz: „Der Oberbürgermeister hat dafür Sorge zu tragen, dass den Beteiligungen Zielvorgaben zur strategischen Steuerung gemacht werden, die mit dem strategischen Konzept der Stadt Halle (Saale) im Einklang stehen.“ gestrichen.  
Eingefügt wird im Abschnitt 1.1 nach Randnummer 3 folgender Satz „Die strategische Steuerung der Beteiligungsunternehmen erfolgt über die Vorgabe von am jeweiligen Unternehmensgegenstand orientierten Eigentümerzielen durch den Stadtrat der Stadt Halle zur Konkretisierung des Gesellschafterwillens.“
3. Im Abschnitt 2.2 „Zusammensetzung des Aufsichtsrates“ (vgl. Randnummer 20) werden folgende Sätze gestrichen:
  - a. „Bei der Auswahl potentieller Aufsichtsratsmitglieder soll die Vergabe mindestens eines Mandats an einen externen Experten geprüft werden.“
  - b. „Die Wahl bzw. die Entsendung eines externen Experten durch den Stadtrat erfolgt auf Vorschlag des Oberbürgermeisters, und zwar auf vorherige Empfehlung des Aufsichtsrates, soweit der Gesellschaftsvertrag ein zusätzliches fachkundiges Mitglied im Aufsichtsgremium vorsieht.“
4. Im Abschnitt 2.3 „Aufgaben und Befugnisse des Aufsichtsrates“ (vgl. Randnummer 23) wird folgender Satz wie folgt abgeändert: „Ein Weisungsrecht des Stadtrates an die von ihm gewählten bzw. entsendeten Mitglieder in Aufsichtsgremien besteht *nicht dann, wenn Vorschriften des Gesellschaftsrechts nicht entgegenstehen und der Gesellschaftsvertrag dies vorsieht.*“

5. Im Abschnitt 2.8 „Interessenkonflikte Aufsichtsrat“ (vgl. Randnummer 32ff.) wird in Randnummer 35 folgender Satz gestrichen: „Für Zuwendungen an Mitglieder in Aufsichtsgremien städtischer participationsungen gelten die Regelungen aus dem Ehrenkodex des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) analog.“
6. Im Abschnitt 3.7 „Vergütung Geschäftsführung und Vorstand“ (vgl. Randnummer 59ff.) wird nach Randnummer 64 folgende Ergänzung eingefügt:  
„Die Gesamtvergütung (aufgeteilt nach fixen und variablen Vergütungsbestandteilen) und jährliche Aufwendungen zur Altersversorgung eines jeden Mitglieds der Geschäftsführung/des Vorstandes sollen individualisiert und unter Namensnennung im Anhang zum Jahresabschluss offengelegt werden. Die gegenüber ausgeschiedenen Mitgliedern der Geschäftsführung/des Vorstandes bestehenden Altersversorgungsverpflichtungen sind hinsichtlich der jährlichen Versorgungsleistungen sowie des Gesamtbetrages der erfolgten Rückstellungen ebenfalls im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben. Offenzulegen sind ferner Leistungen, die im laufenden Geschäftsjahr einem früheren Mitglied der Geschäftsführung/des Vorstandes im Fall der Beendigung seiner Tätigkeit gewährt worden sind (z. B. Abfindungen).  
Bei der Neu-Anstellung von Mitgliedern der Geschäftsführung/des Vorstandes hat das zuständige Gremium für eine vertragliche Zustimmungserklärung dieser Mitglieder zur Offenlegung Sorge zu tragen. Bei Mitgliedern der Geschäftsführung/des Vorstandes mit bestehenden Anstellungsverträgen ohne eine solche Erklärung hat das zuständige Gremium bei Vertragsänderungen jeglicher Art für eine vertragliche Zustimmungserklärung dieser Mitglieder zur Offenlegung zu sorgen.“

**zu 5.3.3 Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage "Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale)" - V/2013/12089  
Vorlage: V/2014/12579**

---

**Abstimmungsergebnis:**

nicht beraten

Beschluss vom 02.04.2014 liegt bereits vor.

**Beschlussvorschlag:**

1. Im Abs. 1 wird der Satz  
~~„Er wird von einer bevollmächtigten Person aus der Verwaltung vertreten.“~~

ersetzt durch:

„Er wird von einer Gesellschafterversammlung vertreten, in welche er, neben dem gesetzlichen Vertreter der Stadtverwaltung, weitere Mitglieder entsendet. Der Stadtrat bestimmt eine Geschäftsordnung für die Gesellschafterversammlungen.“

2. Abs. 4, in der Auflistung der Beschlusszuständigkeit wird das Wort „fiskalische“ durch das Wort „monetäre“ ersetzt

- ~~fiskalische~~ **monetäre** Zielvorgaben im Rahmen der Haushalts-Satzung bzw. des – Konsolidierungskonzepts

3. In Abs. 5 wird der Satz

~~„Im Rahmen seiner Beschlusszuständigkeit besteht ein Weisungsrecht des Stadtrates an den Oberbürgermeister oder seine Vertreter im Sinne von § 119 GO-LSA für entsprechende Gesellschafterbeschlüsse.“~~

ersetzt durch:

„Im Rahmen seiner Beschlusszuständigkeit besteht ein Weisungsrecht des Stadtrates an die Gesellschafterversammlung im Sinne von §119 GO-LSA für die entsprechenden Gesellschafterbeschlüsse.“

4. In Abs. 6 wird der Satz

~~„Der Finanzausschuss ist an den Beschlussverfahren gemäß 1.1.1 zu beteiligen“~~

ersetzt durch den Satz:

„Der Finanzausschuss kann an den Beschlussverfahren beteiligt werden.“

5. Abs. 9 erhält folgende Fassung:

„Ihm obliegt es, die Zusammenkünfte der Gesellschafterversammlungen vorzubereiten, einzuberufen und zu leiten und die Beschlüsse der Gesellschafterversammlungen gegenüber den Beteiligten zu vertreten und durchzusetzen.“

6. Abs. 10 wird gestrichen

~~Der Oberbürgermeister hat dafür Sorge zu tragen, dass den Beteiligten Zielvorgaben zur strategischen Steuerung gemacht werden, die mit dem strategischen Konzept der Stadt Halle (Saale) im Einklang stehen.~~

7. In Abs. 37 erhält der Satz 2 folgende Fassung:

„ Eine Berichterstattung im Sinne der §§ 394, 395 AktG ist zulässig.“

~~„Im Ausnahmefall ist eine Berichterstattung im Sinne der §§ 394, 395 AktG zulässig.“~~

8. In Abs. 48 ist der erste Satz zu streichen.

~~„Sie hat sich an gesamtstädtischen Zielen zu orientieren.“~~

9. In Abs. 74 ist im letzten Anstrich das Wort „acht“ durch das Wort „neun“ zu ersetzen.

„innerhalb von ~~acht~~ Monaten nach dem Ende des Geschäftsjahres von der Anteilseignerversammlung bzw. vom Stadtrat festzustellen“

10. In Abs. 94 ist das Wort „rechtzeitig“ durch das Wort „unverzüglich“ zu ersetzen.

„Die berichtspflichtigen Beteiligungen haben dem städtischen Beteiligungsmanagement auf Anfrage **rechtzeitig** die notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen.“

**zu 5.3.4 Änderungsantrag des Stadtrates Bernhard Bönisch (CDU) zur Vorlage: -  
Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale) - Vorlagen-Nr.:  
V/2013/12089  
Vorlage: V/2014/12698**

---

### **Abstimmungsergebnis:**

nicht beraten

Beschluss vom 02.04.2014 liegt bereits vor.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Punkt 1.1.1 wird **wie folgt ergänzt:**

1.1.1 Zuständigkeiten des Stadtrates

**4**

Der Stadtrat soll grundsätzlich folgende Beschlusszuständigkeiten für unmittelbare Beteiligungen ausüben:

- Änderung der Gesellschaftsverträge / der Satzungen
- ...
- fiskalische Zielvorgaben im Rahmen der Haushalts-Satzung bzw. des – Konsolidierungskonzepts
- **Gesellschafterweisungen**

soweit Gesetz (z. B. Mitbestimmungsgesetz) oder Gesellschaftsverträge bzw. Satzungen keine anderweitigen Regelungen treffen.

**Der Stadtrat überträgt seine Beschlusszuständigkeit für Gesellschafterweisungen an den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.**

Bei Mehrheitsbeteiligungen...

**Hierfür überträgt der Stadtrat seine Beschlusszuständigkeit an den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.**

**zu 5.4 Gemeinsame Geldanlage zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Stadtwerke Halle GmbH**  
**Vorlage: V/2014/12692**

---

An der Diskussion beteiligten sich Herr Bönisch, Herr Dr. Meerheim und Herr Geier.

Herr Geier führte aus, dass bereits in den Haushaltsplanberatungen informiert wurde, dass mit den städtischen Eigenbetrieben ein Cashpool gebildet wurde, um die finanziellen Ressourcen und Synergien optimal zu nutzen. Dies soll auf den Bereich des Stadtwerkekonzerns ausgeweitet werden. Suboptimal sei es, dass die inhaltliche Abstimmung mit den Mitgliedern des Aufsichtsrates des Stadtwerkekonzerns noch nicht stattgefunden habe.

Die Ausschussmitglieder kritisierten, dass die Vorlage sehr unverständlich formuliert sei.

Herr Geier zog die Vorlage zur Überarbeitung zurück.

Die Ausschussmitglieder baten darum, bei Neueinbringung der Vorlage den aktuellen Referenzzinssatz zu prüfen und die Stellungnahmen der zu beteiligenden Unternehmen beizufügen.

**Abstimmungsergebnis:**

zurückgestellt

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird ermächtigt

1. mit der Stadtwerke Halle GmbH eine gemeinsame Geldanlage zum nächstmöglichen Termin durchzuführen. Dabei ist insbesondere eine marktgerechte Verzinsung der Geldanlagen der Stadtwerke zu gewährleisten.
2. ggfs. auch andere interessierte städtische Unternehmen an dieser gemeinsamen Anlagetätigkeit zu beteiligen.

**Finanzielle Auswirkung:**

Durch diese gemeinsame Anlagetätigkeit erhält die Stadt Halle (Saale) trotz der marktgerechten Verzinsung der Geldanlage der Stadtwerke Halle GmbH einen Zinsvorteil, der zur Haushaltskonsolidierung eingesetzt wird.

**zu 5.5 Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung (VE) im Haushaltsjahr 2014 für die Baumaßnahme Ersatzneubau der Mühlgrabenbrücke zur Beseitigung von Hochwasserschäden im investiven Finanzhaushalt**  
**Vorlage: V/2014/12695**

---

**Abstimmungsergebnis:**

8 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
einstimmig zugestimmt

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) im Haushaltsjahr 2014 für die Baumaßnahme Ersatzneubau der Mühlgrabenbrücke Auffahrt

Nord (BR 014) zur Beseitigung von Hochwasserschäden (Maßnahme Nr. 155) in Höhe von 1.698.900 EUR aus dem PSP-Element 8.54101066.700/ 78527777 HW Nr. 155 Mühlgrabenbrücke Auffahrt Nord BR 014.

Die Deckung erfolgt aus Zuweisungen vom Land gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 innerhalb des PSP-Elementes 8.54101066.705/ 68117777 in Höhe von 1.698.900 EUR.

**finanzielle Auswirkungen:**

Es liegt ein Bewilligungsbescheid des Landesverwaltungsamtes über eine 100%ige Förderung für den Ersatzneubau der Mühlgrabenbrücke vor. Ein Einsatz von Eigenmitteln der Stadt Halle (Saale) ist daher nicht notwendig.

**zu 5.6 Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung (VE) im Haushaltsjahr 2014 für die Tiefbaumaßnahme Ufermauer Riveufer zur Beseitigung von Hochwasserschäden im investiven Finanzhaushalt**  
**Vorlage: V/2014/12721**

---

**Abstimmungsergebnis:**

8 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
einstimmig zugestimmt

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) im Haushaltsjahr 2014 für die Tiefbaumaßnahme Ufermauer Riveufer (UM 001) zur Beseitigung von Hochwasserschäden (Maßnahme Nr. 199) in Höhe von 556.300 EUR aus dem PSP-Element 8.54101067.700/ 78527777 HW Nr. 199 Ufermauer Riveufer UM 001.

Die Deckung erfolgt aus Zuweisungen vom Land gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 innerhalb des PSP-Elementes 8.54101067.705/ 68117777 in Höhe von 556.300 EUR.

**finanzielle Auswirkungen:**

Es liegt ein Bewilligungsbescheid des Landesverwaltungsamtes über eine 100%ige Förderung für die Maßnahme Ufermauer Riveufer vor. Ein Einsatz von Eigenmitteln der Stadt Halle (Saale) ist daher nicht notwendig.

**zu 5.7      Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung (VE) im Haushaltsjahr 2014 für die Neubeschaffungsmaßnahme von zwei Rettungswagen im Rettungsdienst im investiven Finanzhaushalt  
Vorlage: V/2014/12837**

---

An der Diskussion beteiligten sich Herr Bönisch, Herr Teschner (Fachbereichsleiter Sicherheit) und Herr Schumann (Fachbereich Sicherheit, Abteilungsleiter Service).

Auf Nachfrage erläuterten die Vertreter der Verwaltung, dass es ab März 2014 Probleme bei den Hilfsfristen im östlichen Saalekreis gegeben habe. Für die Lösung dieser werden zurzeit Fahrzeuge genutzt, die als Reserve für Notfälle bzw. Massenunfällen vorgehalten werden. Die Bauzeit für die Fahrzeuge ist ab Bestellung ca. ½ bis ¾ Jahr.

**Abstimmungsergebnis:**

8 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
einstimmig zugestimmt

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) im Haushaltsjahr 2014 für die Neubeschaffungsmaßnahme von zwei Rettungswagen im Rettungsdienst im investiven Finanzhaushalt, PSP-Element 8.12701001.710 Investitionen ohne Anlage im Bau in Höhe von 400.000 €.

Die Deckung erfolgt aus der Verpflichtungsermächtigung 2014 aus dem PSP-Element 7.660057.700.200 Thomasiusstraße, Tiefbauleistungen in Höhe von 400.000 €

<b><u>Finanzielle Auswirkung:</u></b>	PSP-Element	Finanzhaushalt investiv
	8.12701001.710	400.000 € (VE)
	Deckung:	
	7.660057.700.200	400.000 € (VE)

**zu 5.8 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung für zusätzliche Planungsleistungen für die Baumaßnahme HES 4. BA Delitzscher Str./ Berliner Str. - B100 im Haushaltsjahr 2014  
Vorlage: V/2014/12841**

---

An der Diskussion beteiligten sich Herr Bönisch, Herr Dr. Meerheim, Frau Wolff, Herr Wagner (Fachbereich Bauen, Abteilungsleiter Straßenverwaltung) und Frau Ströhl (Fachbereich Bauen, Abteilungsleiterin Finanzen und Controlling).

Die Mitglieder des Ausschusses kritisierten die inhaltliche Darstellung der Vorlage. Diese sei sehr unverständlich.

Die Vertreter der Verwaltung führten aus, dass die Finanzierungszusicherung der Investitionsbank vorliege. Die Verschiebung der Baumaßnahme ist durch die intensiven Beratungen mit der Deutschen Bahn bezüglich der Brücken und den bekannten Diskussionen mit den Bürgern eingetreten. Die Planungen der Deutschen Bahn für den Knotenpunkt Halle seien weit fortgeschritten. Durch die Projektsteuerung seien höhere Kosten entstanden. Durch die Hochwasserbearbeitung innerhalb der Verwaltung seien für dieses Projekt externe Beratungen notwendig gewesen. Die Baumaßnahme sei sehr aufwendig. Eine Überarbeitung der Planung sei nötig gewesen, da die Verschiebung beim Baubeschluss nicht absehbar gewesen sei. Die Förderfähigkeit der Ausgaben werde zurzeit geprüft.

Eine Frage von Herrn Dr. Meerheim zur Erläuterung des Deckungsnachweises der überplanmäßigen Auszahlungen aus der Vorlage HES 4. Abschnitt je PSP-Element zum Planansatz 2014 wurde im Nachgang der Sitzung übergeben:

**Antwort der Verwaltung:**

*Im SAP-DZ- Info Manager ist der Planansatz (2014) für alle PSP Elemente entsprechend der Genehmigung der jeweiligen Haushaltsplanung veranschlagt. Alle Änderungen, wie z.B. außerplanmäßige/überplanmäßige Auszahlungen sind im DZ-Info-Manager unter „APL/ÜPL“ dargestellt.*

**Erläuterung zum Deckungsnachweis der überplanmäßigen Auszahlungen aus der Vorlage HES 4. Abschnitt je PSP-Element zum Planansatz 2014 (Angaben in EURO):**

8.54101037.700/78520000

Steuerteilaustausch, Investitionen mit AiB/ Tiefbaumaßnahmen

<u>Planansatz</u>	<u>Änderungen</u>	<u>Ansatz neu</u>	<u>über/außerplanmäßige Auszahlung</u>
350.000	- 99.700	250.300	Plg. Salzmünder Str. 7.660165
	- 99.700	150.600	Plg. Elisabethbrücke 8.54101025
	-150.600	0	

Plg. HES 4.Abschnitt 7.660074

8.54109001.710/78310000 Planansatz 125.000 €

Jahresansätze, Investitionen ohne AiB/ Auszahlung für Erwerb Vermögensgegenstände >1.000 € (100.000 Softwareänderung, 25.000 € Ersatzbeschaffung Multifunktionsgerät)

<u>Planansatz</u>	<u>Änderungen</u>	<u>Ansatz neu</u>	<u>über/außerplanmäßige Auszahlung</u>
125.000	-100.000	25.000	Plg. HES 4.Abschnitt 7.660074

8.54109001.735/78210000 Planansatz 255.000 €

Jahresansätze, Auszahlung für Erwerb von Grundstücken (Flächenbereinigungsgesetz, Anpassung in 2015)

<u>Planansatz</u>	<u>Änderungen</u>	<u>Ansatz neu</u>	<u>über/außerplanmäßige Auszahlung</u>
255.000	- 35.000	220.000	Dünnschicht Berliner Str. 8.54101030
	- 13.000	207.000	Grunderwerb Geh/Radwege Kröllwitzer Str. 7.660070.735
	-119.400	87.600	Plg. HES 4. Abschnitt 7.660074

8.54101036.700/ 78520000 Planansatz 30.000

Verkehrsrechner-Erweiterung Kabelnetz, Investitionen mit AiB/ Tiefbaumaßnahmen

<u>Planansatz</u>	<u>Änderungen</u>	<u>Ansatz neu</u>	<u>über/außerplanmäßige Auszahlung</u>
30.000	- 30.000	0	Plg. HES 4.Abschnitt 7.660074

### **Abstimmungsergebnis:**

7 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

einstimmig zugestimmt

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die Mehrauszahlung für zusätzliche Planungsleistungen für die Baumaßnahme HES 4. BA Delitzscher Str./ Berliner Str. - B100 in Höhe von 400.000 € aus dem PSP-Element 7.660074.700.100 im Haushaltsjahr 2014.

Die Deckung der Mehrauszahlung kann über Minderauszahlungen aus den PSP-Elementen 8.54101037.700 Steuerteilaustausch in Höhe von 150.600 €; 8.54109001.710 Jahresansätze, Investitionen ohne Anlage im Bau in Höhe von 100.000 €; 854109001.735 Grunderwerb-Flächenbereinigung in Höhe von 119.400 € sowie 8.54101036.700 Verkehrsrechner-Erweiterung Kabelnetz in Höhe von 30.000 € erfolgen.

<b><u>Finanzielle Auswirkung:</u></b>	PSP-Element	Finanzhaushalt investiv
	7.660074.700.100	400.000 €
	Deckung:	
	8.54101037.700	150.600 €
	8.54109001.710	100.000 €
	8.54109001.735	119.400 €
	8.54101036.700	30.000 €

**zu 5.9 Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung (VE) im Haushaltsjahr 2014 für die Baumaßnahme Ersatzneubau der Mühlgrabenbrücke zur Beseitigung von Hochwasserschäden im investiven Finanzhaushalt**  
**Vorlage: V/2014/12844**

---

**Abstimmungsergebnis:**

8 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
einstimmig zugestimmt

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) im Haushaltsjahr 2014 für die Baumaßnahme Ersatzneubau der Mühlgrabenbrücke Abfahrt Süd (BR 015) zur Beseitigung von Hochwasserschäden (Maßnahme Nr. 156) in Höhe von 1.903.200 € aus dem PSP-Element 8.54101073.700/ 78527777 HW Nr. 156 Mühlgrabenbrücke Abfahrt Süd BR 015.

Die Deckung erfolgt aus Zuweisungen vom Land gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 innerhalb des PSP-Elementes 8.541010073.705/ 68117777 in Höhe von 1.903.200 €.

**finanzielle Auswirkungen:**

Es liegt ein Bewilligungsbescheid des Landesverwaltungsamtes über eine 100%ige Förderung für den Ersatzneubau der Mühlgrabenbrücke vor. Ein Einsatz von Eigenmitteln der Stadt Halle (Saale) ist daher nicht notwendig.

**zu 5.10 Genehmigung außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen (VE's) im Haushaltsjahr 2014 für Baumaßnahmen zur Beseitigung von Hochwasserschäden im investiven Finanzhaushalt  
Vorlage: V/2014/12853**

---

**Abstimmungsergebnis:**

8 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
einstimmig zugestimmt

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt zur Beseitigung von Hochwasserschäden die außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen (VE's) im Haushaltsjahr 2014 für nachfolgende Baumaßnahmen in den PSP-Elementen/ Sachkonten:

- 1) 8.54101070.700/ 78527777 HW Nr. 173 Elsterbrücke Osendorf BR 086 i.H.v. 594.400 €
- 2) 8.54101071.700/ 78527777 HW Nr. 175 Elsterbrücke Burg BR 088 i.H.v. 1.053.200 €
- 3) 8.54101072.700/ 78527777 HW Nr. 174 Burgholzbrücke BR 087 i.H.v. 617.100 €
- 4) 8.54101074.700/ 78527777 HW Nr. 164 Gimritzer Gutsbrücke BR 050 i.H.v. 1.102.300 €
- 5) 8.54101075.700/ 78527777 HW Nr. 159 Giebichensteinbrücke BR 044 i.H.v. 1.199.800 €
- 6) 8.54101076.700/ 78527777 HW Nr. 157 Schleusenbrücke BR 016-019 i.H.v. 1.144.000 €
- 7) 8.54101077.700/ 78527777 HW Nr. 166 Pfälzer Brücke BR 053 i.H.v. 1.020.000 €
- 8) 8.54101078.700/ 78527777 HW Nr. 198 Uferbefestigung der Saale i.H.v. 3.148.000 €

Die Deckung erfolgt aus Zuweisungen vom Land gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 innerhalb der PSP-Elemente.

**finanzielle Auswirkungen:**

Es liegen Bewilligungsbescheide des Landesverwaltungsamtes über eine 100%ige Förderung für die o.g. Maßnahmen vor. Ein Einsatz von Eigenmitteln der Stadt Halle (Saale) ist daher nicht notwendig.

**zu 5.11 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung für die Planungsleistungen zum Ersatzneubau der Mühlgrabenbrücke zur Beseitigung von Hochwasserschäden im Haushaltsjahr 2014  
Vorlage: V/2014/12842**

---

**Abstimmungsergebnis:**

8 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen

Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften am 17. Juni 2014 – öffentlicher Teil

0 Enthaltungen  
einstimmig zugestimmt

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften beschließt die Mehrauszahlung im Haushaltsjahr 2014 für die Planungsleistungen zum Ersatzneubau der Mülhgrabenbrücke Abfahrt Süd (BR 015) zur Beseitigung von Hochwasserschäden (Maßnahme Nr. 156) in Höhe von 110.000 EUR aus dem PSP-Element 8.54101073.700/ 78527777 HW Nr. 156 Mülhgrabenbrücke Abfahrt Süd BR 015.

Die Deckung erfolgt aus Zuweisungen vom Land gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 innerhalb des PSP-Elementes 8.54101073.705/ 68117777 in Höhe von 110.000 EUR.

**finanzielle Auswirkungen:**

Es liegt ein Bewilligungsbescheid des Landesverwaltungsamtes über eine 100%ige Förderung für den Ersatzneubau der Mülhgrabenbrücke vor.  
Ein Einsatz von Eigenmitteln der Stadt Halle (Saale) ist daher nicht notwendig.

**zu 5.12 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung für die Planungsleistungen zum Ersatzneubau der Gutsbrücke Gimritz zur Beseitigung von Hochwasserschäden im Haushaltsjahr 2014  
Vorlage: V/2014/12843**

---

**Abstimmungsergebnis:**

8 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
einstimmig zugestimmt

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften beschließt die Mehrauszahlung im Haushaltsjahr 2014 für die Planungsleistungen zum Ersatzneubau der Gutsbrücke Gimritz (BR 050) zur Beseitigung von Hochwasserschäden (Maßnahme Nr. 164) in Höhe von 100.000 EUR aus dem PSP-Element 8.54101074.700/ 78527777 HW Nr. 164 Gutsbrücke Gimritz BR 050.

Die Deckung erfolgt aus Zuweisungen vom Land gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 innerhalb des PSP-Elementes 8.54101074.705/ 68117777 in Höhe von 100.000 EUR.

**finanzielle Auswirkungen:**

Es liegt ein Bewilligungsbescheid des Landesverwaltungsamtes über eine 100%ige Förderung für den Ersatzneubau der Gutsbrücke Gimritz vor.

Ein Einsatz von Eigenmitteln der Stadt Halle (Saale) ist daher nicht notwendig.

**zu 5.13 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung für die Planungsleistungen zur Baumaßnahme der Giebichensteinbrücke zur Beseitigung von Hochwasserschäden im Haushaltsjahr 2014  
Vorlage: V/2014/12848**

---

**Abstimmungsergebnis:**

8 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

einstimmig zugestimmt

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die Mehrauszahlung im Haushaltsjahr 2014 für die Planungsleistungen zur Baumaßnahme Giebichensteinbrücke (BR 044) zur Beseitigung von Hochwasserschäden (Maßnahme Nr. 159) in Höhe von 112.000 EUR aus dem PSP-Element 8.54101075.700/78527777 HW Nr. 159 Giebichensteinbrücke BR 044.

Die Deckung erfolgt aus Zuweisungen vom Land gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 innerhalb des PSP-Elementes 8.54101075.705/68117777 in Höhe von 112.000 EUR.

**finanzielle Auswirkungen:**

Es liegt ein Bewilligungsbescheid des Landesverwaltungsamtes über eine 100 %ige Förderung für die Baumaßnahme Giebichensteinbrücke vor.

Ein Einsatz von Eigenmitteln der Stadt Halle (Saale) ist daher nicht notwendig.

**zu 5.14 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung für die Planungsleistungen zur Baumaßnahme der Schleusenbrücke zur Beseitigung von Hochwasserschäden im Haushaltsjahr 2014  
Vorlage: V/2014/12849**

---

**Abstimmungsergebnis:**

8 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 17. Juni 2014 – öffentlicher Teil

0 Enthaltungen  
einstimmig zugestimmt

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die Mehrauszahlung im Haushaltsjahr 2014 für die Planungsleistungen zur Baumaßnahme Schleusenbrücke (BR 016-019) zur Beseitigung von Hochwasserschäden (Maßnahme Nr. 157) in Höhe von 120.000 EUR aus dem PSP-Element 8.54101076.700/78527777 HW Nr. 157 Schleusenbrücke BR 016-019.

Die Deckung erfolgt aus Zuweisungen vom Land gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 innerhalb des PSP-Elementes 8.54101076.705/ 68117777 in Höhe von 120.000 EUR.

**finanzielle Auswirkungen:**

Es liegt ein Bewilligungsbescheid des Landesverwaltungsamtes über eine 100%ige Förderung für die Baumaßnahme Schleusenbrücke vor.

Ein Einsatz von Eigenmitteln der Stadt Halle (Saale) ist daher nicht notwendig.

**zu 5.15 Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung (VE) im Haushaltsjahr 2014 für die Baumaßnahme Steinmühlenbrücke zur Beseitigung von Hochwasserschäden im investiven Finanzhaushalt  
Vorlage: V/2014/12850**

---

**Abstimmungsergebnis:**

8 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
einstimmig zugestimmt

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) im Haushaltsjahr 2014 für die Baumaßnahme Steinmühlenbrücke (BR 046) zur Beseitigung von Hochwasserschäden (Maßnahme Nr. 161) in Höhe von 370.000 € aus dem PSP-Element 8.54101069.700/78527777 HW Nr. 161 Steinmühlenbrücke BR 046.

Die Deckung erfolgt aus Zuweisungen vom Land gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 innerhalb des PSP-Elementes 8.54101069.705/ 68117777 in Höhe von 370.000 €.

**finanzielle Auswirkungen:**

Es liegt ein Bewilligungsbescheid des Landesverwaltungsamtes über eine 100%ige Förderung für die Baumaßnahme Steinmühlenbrücke vor. Ein Einsatz von Eigenmitteln der Stadt Halle (Saale) ist daher nicht notwendig.

**zu 5.16 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung für die Baumaßnahme Uferbefestigung der Saale zur Beseitigung von Hochwasserschäden im Haushaltsjahr 2014  
Vorlage: V/2014/12855**

---

**Abstimmungsergebnis:**

8 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
einstimmig zugestimmt

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Mehrauszahlung im Haushaltsjahr 2014 für die Baumaßnahme Uferbefestigung der Saale zur Beseitigung von Hochwasserschäden (Maßnahme Nr. 198) in Höhe von 600.000 EUR aus dem PSP-Element 8.54101078.700/ 78527777 HW Nr. 198 Uferbefestigung der Saale.

Die Deckung erfolgt aus Zuweisungen vom Land gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 innerhalb des PSP-Elementes 8.54101078.705/ 68117777 in Höhe von 600.000 EUR.

**finanzielle Auswirkungen:**

Es liegt ein Bewilligungsbescheid des Landesverwaltungsamtes über eine 100%ige Förderung für die Baumaßnahme Uferbefestigung der Saale vor.  
Ein Einsatz von Eigenmitteln der Stadt Halle (Saale) ist daher nicht notwendig.

**zu 5.17 Ganztagschule „August Hermann Francke“  
Vorlage: V/2014/12673**

---

Herr Bönisch führte aus, dass ein finanzieller Mehrbedarf nicht definiert wurde und stellte den Geschäftsordnungsantrag auf Nichtzuständigkeit.

**Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages:**

8 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen  
einstimmig zugestimmt

**Abstimmungsergebnis:**

nicht zuständig

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) stimmt dem Antrag der Sekundarschule „August Hermann Francke“ zu und stellt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel die räumliche, sachliche und personelle Ausstattung zur Umsetzung des Ganztagschulkonzeptes im Rahmen seiner Zuständigkeit als Schulträger sicher.
2. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, Anträgen von Schulen zur Einführung von Ganztagschulkonzepten grundsätzlich zuzustimmen und den Stadtrat darüber kurzfristig zu informieren. Voraussetzung für die Zustimmung der Stadtverwaltung muss die finanzielle Umsetzbarkeit des Ganztagschulkonzeptes im Rahmen des jährlichen Haushalts sein.

**Finanzielle Auswirkung**

Zu 1.:

Ergebnisplan: 2014	Mehrkosten ca. 322,00 € (1.21601.52710900)
2015 ff	Mehrkosten ca. 772,00 € (1.21601.52710900)

geringer Anstieg der Bewirtschaftungskosten, welcher noch nicht abschätzbar ist, da keine geeigneten Vergleichsdaten aus anderen Ganztagschulen dieses Bautyps vorliegen, die ursächlich auf das Ganztagschulkonzept zurückzuführen sind.

Finanzplan : 2014: 6000,00 € im Rahmen des geplanten Budgets (8.21601.001.710/783\*)

Für die Jahre 2015 ff sind weitere benötigte Ausstattungen in Höhe von insgesamt ca. 4000,00 € (8.21601.001.710/783\*) in die planmäßige Investitionsplanung aufzunehmen.

Zu 2.:

Aufwände sind im Rahmen des laufenden Budgets zu decken.

**zu 5.18 Vierte Änderung des Zweiten Grundsatz- und Baubeschlusses zur Brandschutzgrundsicherung an Schulen (Vorlage: V/2012/10587)  
Hier: Grundschule Diemitz/Freiimfelde  
Vorlage: V/2013/12244**

---

Herr Bönisch äußerte seine Verwunderung, dass es in dieser Schule möglich sei, während der Bauarbeiten im Schulgebäude zu verbleiben. Diese Möglichkeit wurde bei anderen Schulen vehement abgelehnt.

Herr Kogge erläuterte, dass technologisch überprüft wurde, ob ein Verbleiben in der Schule möglich sei. Dies wurde bestätigt.

**Abstimmungsergebnis:**

8 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
einstimmig zugestimmt

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt für die Grundschule Diemitz/Freiimfelde die Brandschutzgrundsicherung, Trockenlegung des Werkraumbereiches und sonstige bauliche Leistungen für das gesamte Schulhaus.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Grundschule Diemitz/Freiimfelde  
**7.400077**

**1.101.400 €**

<b>PSP-Element Bezeichnung</b>	<b>Ausgabe 2012 EUR</b>	<b>HAR 2012 EUR</b>	<b>Plan 2013 EUR</b>	<b>Plan 2014 EUR</b>	<b>Plan 2015 EUR</b>	<b>Gesamt EUR</b>
700.100 Planungsleistung			0	45.000	0	45.000
700.200 Hochbauleistung	0	31.600	1.400	400.000	623.400	1.056.400
<b>Gesamtkosten</b>	<b>0</b>	<b>31.600</b>	<b>1.400</b>	<b>445.000</b>	<b>623.400</b>	<b>1.101.400</b>

**zu 5.19 Ersatzneubau einer Eissporthalle am Standort Gimritzer Damm  
Vorlage: V/2014/12857**

---

Die Diskussion wurde gemeinsam mit den Änderungsanträgen sowie dem TOP 6.4 geführt.

**Abstimmungsergebnis:**

8 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
einstimmig zugestimmt

**geänderter Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt als Standort der neuen Eissporthalle ~~den bisherigen alten Standort am Gimritzer Damm 1 in 06120 Halle (Saale)~~ **den Standort Nördliche Blücherstraße in Halle (Saale).**
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit der notwendigen Projektplanung und der Beantragung eines Ersatzneubaus der Eissporthalle gemäß der Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013 und den weiteren Bearbeitungsschritten.
3. Der Stadtrat stimmt einer überplanmäßigen Ausgabe für Planungs- und Projektvorbereitungskosten im Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 475.000 Euro zu. Diese Ausgabe wird über die Erstattung der Hochwasserschäden gedeckt. Die Vergabe entsprechender Aufträge steht unter dem Vorbehalt der grundsätzlichen Bestätigung des Fördermittelgebers zur Förderfähigkeit und baufachlichen Beurteilung des Schadensgutachtens.
4. **Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft darüber zu informieren, dass die Eissporthalle nicht am Standort Gimritzer Damm wieder errichtet werden soll und somit ein Hochwasserschutz des Geländes um den bisherigen Standort der Eissporthalle nicht mehr erforderlich ist.**
5. **Der Oberbürgermeister wird darüber hinaus beauftragt, gegenüber dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft nachdrücklich anzuregen, die Deichlinie den veränderten Gegebenheiten anzupassen.**

zu 5.19.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur  
Beschlussvorlage "Ersatzneubau einer Eissporthalle am Standort Gimritzer  
Damm" - Vorlagen-Nr.: V/2014/12857  
Vorlage: V/2014/12887

---

**Abstimmungsergebnis:**

8 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
einstimmig zugestimmt

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt als Standort der neuen Eissporthalle ~~den bisherigen alten Standort am Gimritzer Damm 1 in 06120 Halle (Saale)~~ **den Standort Nördliche Blücherstraße in Halle (Saale).**

2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit der notwendigen Projektplanung und der Beantragung eines Ersatzneubaus der Eissporthalle gemäß der Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013 und den weiteren Bearbeitungsschritten.
3. Der Stadtrat stimmt einer überplanmäßigen Ausgabe für Planungs- und Projektvorbereitungskosten im Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 475.000 Euro zu. Diese Ausgabe wird über die Erstattung der Hochwasserschäden gedeckt. Die Vergabe entsprechender Aufträge steht unter dem Vorbehalt der grundsätzlichen Bestätigung des Fördermittelgebers zur Förderfähigkeit und baufachlichen Beurteilung des Schadensgutachtens.

**zu 5.19.2 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur  
Beschlussvorlage "Ersatzneubau einer Eissporthalle am Standort Gimritzer  
Damm" (V/2014/12857)  
Vorlage: V/2014/12911**

---

**Abstimmungsergebnis:**

7 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
2 Enthaltungen  
einstimmig zugestimmt

**Beschlussvorschlag:**

Der Beschlusstext wird um folgende Beschlusspunkte ergänzt:

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft darüber zu informieren, dass die Eissporthalle nicht am Standort Gimritzer Damm wieder errichtet werden soll und somit ein Hochwasserschutz des Geländes um den bisherigen Standort der Eissporthalle nicht mehr erforderlich ist.
5. Der Oberbürgermeister wird darüber hinaus beauftragt, gegenüber dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft nachdrücklich anzuregen, die Deichlinie den veränderten Gegebenheiten anzupassen.

**zu 5.20 Abschluss eines Fördervertrages mit dem Land nebst Sanierungs- und  
Strukturanpassungskonzept  
Vorlage: V/2014/12874**

---

Abstimmung über das Rederecht von Herrn Rauschenbach, Herrn Stiska und Herrn Lork:

10 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

einstimmig zugestimmt

An der Diskussion beteiligten sich Herr Bönisch, Frau Nagel, Frau Dr. Brock, Frau Wolff, Herr Dr. Meerheim, Herr Krause, Herr Misch, Herr Dr. Wiegand und Herr Stiska, Herr Rauschenbach (Sparberater der Stadt) und Herr Lork (Vorstand participationsManagement Anstalt).

Herr Dr. Wiegand berichtete von den Verhandlungen mit dem Land, an der auch Herr Stiska und Herr Lork teilgenommen haben. Der Vertrag ist dahingehend für die Stadt nicht zufriedenstellend, dass durch Zuschusskürzungen des Landes mittelfristig finanzielle Aufwüchse für die Stadt entstehen, für die Vorkehrungen getroffen werden müssen. Die Stadt dürfe die gesetzliche Vorgabe nicht aus dem Auge lassen, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Dieser sei die Voraussetzung für die Gewährung von Fördermitteln. Das bedeutet, dass die Mehrbeträge kompensiert werden müssen. Er bat, keine Detailfragen im öffentlichen Teil zu diskutieren, da ein Dritter Vertragspartner sei.

Herr Rauschenbach ergänzte, dass das Land die Kosten auf die Stadt und die TOO GmbH verlagere. Es erhebe den Vorwurf, dass die Stadt die geforderte Optimierung nicht geschafft habe. Der Theatervertrag sei zeitlich nicht an die Haustarifverträge gekoppelt. Einsparmöglichkeiten wurden überprüft. Es wurde keine 100 %ige Übereinstimmung, aber ein Kompromiss erreicht. Er erläuterte den Verhandlungsverlauf und die Auswirkungen auf die Stadt.

Auf Nachfrage erläuterte Herr Dr. Wiegand, dass keinerlei finanzielle Mittel für die TOO GmbH fließen, wenn die Stadt dem Vertrag nicht zustimmt und dann die Stadt und die TOO GmbH die Gesamtkosten tragen müssen. Da dies nicht möglich sei, drohe die Insolvenz. Bei Unterzeichnung des Vertrages bestehen über 4 Jahre geordnete Verhältnisse und alle Sparten bleiben bestehen.

Herr Stiska betonte, dass er das Strukturanpassungskonzept vor dem Hintergrund des großen Sparzwanges erarbeitet habe. Im Kern stellen sich die Personalfrage und eine Zurückstellung der Investitionen. Eine Dessauer Lösung wurde durch die Mehrheit der Mitarbeiter in der TOO GmbH nicht befürwortet. Mit Hilfe von Einzelgesprächen und –lösungen sollen betriebsbedingte Kündigungen vermieden werden.

Aufgrund einer Frage wies Herr Lork darauf hin, dass im § 9 (2) des Vertrages die Rahmencahlen festgelegt seien.

Herr Dr. Wiegand verwies auf die Protokollnotiz § 3. Eine Anpassung sei möglich. Die Anzahl der Vollbeschäftigteneinheiten müsse jedoch eingehalten werden. Vertragsanpassungen seien gemäß § 9 (3) (z. B. nach den Landtagswahlen 2016) möglich.

Herr Stiska führte auf Nachfrage aus, dass die Zielgröße des Personals feststehe. Bei teilweisem und befristetem Verzicht seien betriebsbedingte Kündigungen vermeidbar und ein Ausscheiden des Personals mit dem Renteneintritt könne abgewartet werden.

Herr Dr. Meerheim kritisierte, dass die Aussagen der Gewinn- und Verlustrechnung und die Tabelle auf der letzten Seite nicht kompatibel seien.

Herr Rauschenbach erläuterte, dass er dies prüfen und im Hauptausschuss erläutern werde. Für eine fundierte Aussage müsse er das Rechenmodell überprüfen. Dies sei in der laufenden Sitzung nicht möglich. (Antwort: vgl. Anlage 2 der Niederschrift)

Weiterhin führte er auf Nachfrage aus, dass für die Restrukturierung der TOO GmbH in der städtischen Eröffnungsbilanz finanzielle Mittel eingestellt wurden. Mit der Bestätigung des Jahresabschlusses 2012 werden diese Mittel bestätigt. Der Rechnungsprüfungsausschuss habe der Vorlage bereits zugestimmt. Dem Stadtrat liege sie in der Sitzung am 25.6.2014 vor.

Aus den Reihen der Mitglieder wurde betont, dass der Vertrag im Landtag noch nicht beschlossen wurde. Die verspäteten Verhandlungen seien eine unmögliche Situation. Die Formulierungen in einigen Paragraphen seien sehr schwammig. Z. B. würden sich die Stadträte eine eindeutige Formulierung in § 5 zu den Einnahmen der Händelfestspiele wünschen. Ziel der Stadt müsse es sein, eine Dynamisierung der Zuschusshöhe zu erreichen. Die Vertreter der Stadt müssten härter verhandeln; ggf. nachverhandeln.

Herr Stiska führte aus, dass die Fristen für personelle Maßnahmen für die Mitglieder des Chores verwirkt wurden, da eine Rechtsgrundlage in Form des Vertrages noch nicht vorliege. Die nächsten Fristen stehen Ende November / Anfang Dezember an.

Herr Oberbürgermeister führte aus, dass mit dem Land Nachverhandlungen aufgenommen werden könnten, wenn dies gewünscht werde. Er gab zu bedenken, dass 4 Ministerien zu beteiligen und ein Kabinettsbeschluss herbeigeführt werden muss. Aus diesem Grund sei bei Nachverhandlungen mit nicht unerheblichen Verzögerungen zu rechnen. Es würden ohne neuen Vertrag keine Mittel vom Land gezahlt. Ziel solle es sein, dass der „alte“ Stadtrat den Vertrag noch beschließt.

Herr Lork erläuterte auf Anfrage, dass gemäß § 9 (2) eine Rückzahlung der Zuschüsse nicht vereinbart wurde, falls die Besucherzahlen nicht erreicht werden. Er betonte noch einmal, dass das Land ohne Vertragsabschluss keine Gelder auszahlen werde.

### **Abstimmungsergebnis:**

4 Ja-Stimmen  
4 Nein-Stimmen  
2 Enthaltungen  
mit Patt abgelehnt

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadt Halle (Saale) nimmt das vorliegende Angebot zum Abschluss des Vertrages über die Förderung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2018 gemäß der aus der *Anlage 1* der Vorlage ersichtlichen Fassung vom 12. Juni 2014 u. a. mit einer jährlichen

Festbetragsfinanzierung von 9.053.600,00 € als Projektförderung unter der Bedingung an, dass die zu beteiligenden Gremien des Landes Sachsen-Anhalt dem angebotenen Vertrag in unveränderter Fassung zustimmen.

2. Das Sanierungs- und Strukturanpassungskonzept der Stadt Halle (Saale) für die Theater, Oper und Orchester GmbH Halle in der aus der *Anlage 2* der Vorlage ersichtlichen Fassung mit den wesentlichen Rahmenbedingungen
  - eines inhaltlich unveränderten Fortbestands des Kulturangebotes der Halleschen Bühnen, also dem Erhalt aller 5 Sparten unter Beibehaltung des „A-Status“ für das Orchester,
  - einer personellen Zielstruktur per 31.07./01.08.2019 von 419 Köpfen, wovon 99 Personen auf die Orchester-Musiker und 32 Personen auf Chor-Sänger entfallen,
  - einer Beteiligung des Landes an der Finanzierung von Strukturanpassungsmaßnahmen und der Dynamisierung der Personalkosten,
  - einer Vergütungserhöhung beim Erreichen der Flächentarifverträge durch Auslaufen der Haustarifverträge mit Wirkung im Bereich Bühne zum 01.07.2014, im Bereich TVöD zum 01.08.2014 und mit Wirkung im Bereich Musiker zum 01.08.2017 und
  - einer sofortigen Einleitung und Umsetzung von Strukturanpassungsmaßnahmen zur Erreichung der personellen Zielstruktur durch Nichtverlängerungs-Erklärungen bzw. Kündigungen im Bereich Bühne/Sonstige zum 31.07.2015 und im Bereich Musiker zum 31.07.2019,

wird bestätigt.

3. Der Oberbürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, nach Abschluss des Vertrages über die Förderung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle in der Gesellschafterversammlung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle folgende Beschlüsse zu fassen:
  - a) Das Sanierungs- und Strukturanpassungskonzept der Stadt Halle (Saale) für die Theater, Oper und Orchester GmbH Halle wird in der aus der *Anlage* ersichtlichen Fassung beschlossen.
  - b) Der Geschäftsführer wird angewiesen, das Sanierungs- und Strukturanpassungskonzept der Stadt Halle (Saale) für die Theater, Oper und Orchester GmbH Halle unverzüglich umzusetzen. Ziel der Gesellschafterweisung ist die Sicherung des unveränderten Fortbestandes des Kulturangebotes der Halleschen Bühnen und ihre langfristige Finanzierung.

**zu 5.21    Wirtschaftsplan 2014/2015 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle**  
**Vorlage: V/2014/12854**

---

Frau Dr. Brock informierte, dass der Kulturausschuss diese Vorlage informativ behandelt habe.

Herr Dr. Meerheim betonte, dass der Ausschuss für Finanzen für die Vorbereitung der Beschlussfassung für den Stadtrat zuständig sei.

**Abstimmungsergebnis:**

5 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen  
3 Enthaltungen  
mehrheitlich zugestimmt

**Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle folgenden Beschluss zu fassen:

Der Wirtschaftsplan der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für das Geschäftsjahr vom 01.08.2014 bis zum 31.07.2015 wird beschlossen.

**zu 5.22    Grundsatzbeschluss Aufgabenübertragung Abwasserzweckverband Elster-Kabelsketal**  
**Vorlage: V/2014/12867**

---

**Abstimmungsergebnis:**

9 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
einstimmig zugestimmt

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, in Abstimmung mit der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH die Voraussetzungen einer Übertragung der derzeit beim Abwasserzweckverband Elster-Kabelsketal gebündelten Aufgabe der Abwasserentsorgung auf die Stadt Halle (Saale) zu prüfen, die dafür einzuleitenden Schritte vorzubereiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen (Grundsatzbeschluss).

**Finanzielle Auswirkung:** keine

**Personelle Auswirkung:** keine

**zu 5.23 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für den Bau einer modularen Halle nebst Infrastruktur**  
**Vorlage: V/2014/12910**

---

**Abstimmungsergebnis:**

9 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
einstimmig zugestimmt

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine überplanmäßige Ausgabe für den Bau der modularen Halle nebst Infrastruktur in Höhe von maximal 498.620 € brutto.

**Finanzielle Auswirkung:**

Sachkonto: 78517777  
PSP-Element: 8.42101019  
Mehrauszahlung: 498.620 €

Deckung zu 100 % aus Erstattung von Flutmitteln  
Sachkonto: 68117777

**Personelle Auswirkungen:**

keine

**zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten**

---

**zu 6.1 Antrag des Stadtrates Roland Hildebrandt (CDU-Fraktion) zur Vernässung auf dem Dautzsch**  
**Vorlage: V/2014/12620**

---

Die Mehrheit der Mitglieder stellte fest, dass der Ausschuss für Finanzen aufgrund der Änderungen des Antragstellers nicht zuständig sei.

### Abstimmungsergebnis:

nicht zuständig

### Beschlussvorschlag:

**Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die (betroffenen) Einwohner des Stadtteils Dautzsch zu einer Bürgerversammlung einzuladen und mögliche Maßnahmen gegen Vernässungserscheinungen zu diskutieren. Ziel soll sein, Ursachen, mögliche Gegenmaßnahmen und deren Kosten zu besprechen. Dabei ist insbesondere die Finanzierung der Maßnahmen mit evtl. Eigenanteilen der Betroffenen zu diskutieren. Der Stadtrat wird über die Ergebnisse der Bürgerversammlung informiert.**

~~1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Vorschläge (insbesondere Verbesserung der Vorflut und der Unterhaltung der Gräben und Drainagen) aus der Pilotuntersuchung zu den Ursachen der Vernässung auf dem Dautzsch umzusetzen **planerisch zu untersetzen**. Dies bedeutet insbesondere, dass die Stadt Halle einen Folgeantrag aus dem Landesprogramm zur Bekämpfung der Vernässung stellt, um die für den Dautzsch erarbeiteten Empfehlungen zu finanzieren. Hier **sind** dem Stadtrat bis zum Sommer 2014 entsprechende Beschlussvorschläge zu machen.~~

~~2. Auf dem Dautzsch wird eine Informationsveranstaltung abgehalten, die eine Auswertung der Vernässungsbefragung der Betroffenen zum Inhalt hat.~~

~~3. Die Stadtverwaltung stellt sicher, dass über den Bearbeitungsstand zur Vernässungsbewältigung aktuelle Informationen zur Verfügung stehen und durch die Bürgerschaft eingeholt werden können (www.halle.de, Amtsblatt, Aushänge auf dem Dautzsch etc.)~~

**4. Die Stadtverwaltung prüft und berichtet bis zur Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten am 12.06.2014,**  
**a. wie die Stadt das Ausbluten der Meliorationsleitungen und der gespannten Grundwasserhorizonte durch Sicherungsmaßnahmen bei Baumaßnahmen verhindert hat,**  
**b. wer sich in der Verwaltung bei Baumaßnahmen um diese Grundwasser und meliorationswasser-sichernde Aufgabe kümmert,**  
**c. wann das Problem erstmals bekannt geworden ist,**  
**d. was wann konkret veranlasst wurde,**  
**e. was für eine Sicherung benötigt wird und**  
**f. welche Zeiträume für die Ursachenklärung zu veranschlagen sind.**

**zu 6.1.1 Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Antrag des Stadtrates Roland Hildebrandt (CDU-Fraktion) zur Vernässung auf dem Dautzsch (V/2014/12620)  
Vorlage: V/2014/12858**

---

**Abstimmungsergebnis:**

nicht zuständig

**Beschlussvorschlag:**

Der Beschlussvorschlag wird um einen Punkt 4 ergänzt:

4. Die Stadtverwaltung prüft und berichtet bis zur Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten am 12.06.2014,
  - a. wie die Stadt das Ausbluten der Meliorationsleitungen und der gespannten Grundwasserhorizonte durch Sicherungsmaßnahmen bei Baumaßnahmen verhindert hat,
  - b. wer sich in der Verwaltung bei Baumaßnahmen um diese grundwasser- und meliorationswasser-sichernde Aufgabe kümmert,
  - c. wann das Problem erstmals bekannt geworden ist,
  - d. was wann konkret veranlasst wurde,
  - e. was für eine Sicherung benötigt wird und
  - f. welche Zeiträume für die Ursachenklärung zu veranschlagen sind.

**zu 6.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Information über städtische Baumfällungen und Neupflanzungen im Stadtgebiet  
Vorlage: V/2014/12752**

---

Frau Dr. Brock begründete den Antrag ihrer Fraktion.

**Abstimmungsergebnis:**

2 Ja-Stimmen  
6 Nein-Stimmen  
2 Enthaltungen  
mehrheitlich abgelehnt

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit über die von städtischen Fachbereichen konkret realisierten Baumfällungen und Neupflanzungen zu informieren. Dazu werden - vergleichbar mit der Vorgehensweise des Eigenbetriebes Stadtgarten und

Friedhöfe der Stadt Magdeburg - laufend aktuell anstehende Baumfällungen unter Angabe von Baumart, Baumhöhe, Kronendurchmesser, Stammumfang, Fotodokumentation und Fällgrund sowie jährliche Zusammenstellungen über Neupflanzungen nach Standort und Baumart veröffentlicht.

**zu 6.3 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zu einem Parkraumkonzept im Paulusviertel**  
**Vorlage: V/2014/12596**

---

An der Diskussion, die gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 6.3.1 geführt wurde, beteiligten sich Frau Hintz, Herr Dr. Meerheim, Herr Krause, Herr Misch und Herr Möbius (Fachbereich Planen, Abteilungsleiter Verkehrsplanung).

Herr Möbius erläuterte, dass im Haushaltsplan 2014 keine Mittel für dieses Projekt eingestellt seien. Die vorhandenen Mittel aus Stellplatzablösebeträgen seien sehr gering und fest verplant. Wenn der Antrag beschlossen würde, wäre ein Beginn der Erarbeitung des Konzeptes im Jahr 2014 prinzipiell möglich, die Fertigstellung im Jahr 2015. Mittel für die Umsetzung der festgestellten Maßnahmen seien jedoch nicht vorhanden. Diese müssten für den Haushalt 2016 eingeplant werden

Mehrere Mitglieder äußerten sich, dass die Erstellung eines Konzeptes nur sinnvoll sei, wenn auch dessen Umsetzung realistisch erscheine. Aus diesem Grund wurde empfohlen, diesen Antrag in der Haushaltsdebatte 2015 erneut zu beraten.

(19:50 Uhr – Herr Bönisch verließ die Sitzung.)

Herr Krause erklärte sich im Namen der Antragsteller mit der Verschiebung in die Haushaltsdiskussion 2015 einverstanden. Er bat die Verwaltung um Nachweis einer Deckung, wenn sie meine, dass ein Konzept und dessen Umsetzung positive Effekte für das Paulusviertel in Aussicht stellen.

(19:52 Uhr - Herr Dr. Wöllenweber verließ die Sitzung.)

Durch ein Mitglied wurde bemerkt, dass durch ein derartiges Projekt kein einziger Parkplatz mehr für die Anwohner und Besucher entstehe und als Folge zusätzliche Kosten durch die Beantragung von Bewohnerparkausweisen auf die Anwohner zukommen. Bürokratischer Aufwand im Rahmen der vorgenannten Beantragung entstehe auf Seiten der Verwaltung und der Bürger.

**Abstimmungsergebnis:**

zurückgestellt - Diskussion im Rahmen der Haushaltsdebatte

**geänderter Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat möge beschließen:

„Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für das **Paulus- und Medizinerviertel** ein tragfähiges **Parkraumkonzepte** zu erarbeiten.

Wesentliche **Untersuchungsbestandteile dieser Konzepte** sollten sein:

- **Bewohnerparken** in extrem überparkten Bereichen mit der Option von **Besucherparken** (siehe analog des Modells der Stadtverwaltung Essen)
- freie Parkbereiche in weniger belasteten Arealen
- bewirtschafteter Parkraum in ~~Mischregionen~~ **Bereichen mit Funktionsüberlagerungen**

~~Erste Vorschläge sollen nach der Sommerpause im Ausschuss für Planungsangelegenheiten vorgestellt werden.~~

**Die Ergebnisse werden dem Stadtrat bis zur Sommerpause 2015 vorgestellt.**

Der Runde Tisch Radverkehr sollte ebenfalls in die Planung mit einbezogen werden.

**Erarbeitung und Umsetzung der Parkraumkonzepte sollen so weit wie möglich aus zweckgebundenen Stellplatzablösebeträgen finanziert werden. Die Kosten sind entsprechend in den Haushaltsplanungen 2015 und 2016 zu berücksichtigen.“**

#### **Finanzielle Auswirkung:**

Erarbeitung Konzept	ca. 25.000 €
Umsetzung Konzept	ca. 250.000 €
Unterhaltungskosten	ca. 30.000 €/Jahr

**zu 6.3.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zu einem Parkraumkonzept im Paulusviertel (V/2014/12596)  
Vorlage: V/2014/12851**

---

Die Diskussion wurde gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 6.3 geführt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

zurückgestellt - Diskussion im Rahmen der Haushaltsdebatte

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Antrag wird um folgende Bestandteile des Konzepts ergänzt:

- Vorschläge, wie regelwidriges Parken insbesondere in Kreuzungsbereichen nachhaltig unterbunden werden kann
- Möglichkeiten auszuloten, eine Entlastung des öffentlichen Raums durch Parkhäuser zu realisieren (verfügbare Flächen, Finanzierung, Investoren usw.)

**zu 6.4 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zum künftigen Standort der Eissporthalle und dem Verlauf des Hochwasserschutzdeiches  
Vorlage: V/2014/12736**

---

**Abstimmungsergebnis:**

5 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
3 Enthaltungen  
einstimmig zugestimmt

**geänderter Beschlussvorschlag:**

~~Der Stadtrat beschließt, die Eissporthalle nicht am bisherigen Standort wieder zu errichten, soweit der Neubau des Deiches im Bereich Peißnitz/Gimritzer Damm durch die sich dadurch ergebenden Alternativen beim Deichverlauf vereinfacht und beschleunigt wird sowie entsprechende Umplanungen nicht zu finanziellen Mehrbelastungen für die Stadt Halle führen.~~

~~Der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft wird unter der vorgenannten Maßgabe gebeten, bei den weiteren Planungen zum Deichneubau auch Varianten – wie beispielsweise den Deichverlauf parallel zum Gimritzer Damm – zu berücksichtigen, die von einem Wegfall der Eissporthalle nebst Nebenanlagen und Wiedererrichtung an einem anderen Ort ausgehen.~~

**Der Stadtrat beschließt, die Eissporthalle nicht am bisherigen Standort Gimritzer Damm wieder zu errichten.**

**Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft darüber zu informieren, dass die Eissporthalle nicht am Standort Gimritzer Damm wieder errichtet werden soll und somit ein Hochwasserschutz des Geländes um den bisherigen Standort der Eissporthalle nicht mehr erforderlich ist.**

**Der Oberbürgermeister wird darüber hinaus beauftragt, gegenüber dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft anzuregen, die Deichlinie den veränderten Gegebenheiten anzupassen.**

**zu 6.4.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zum künftigen Standort der Eissporthalle und dem Verlauf des Hochwasserschutzdeiches  
(V/2014/12736)  
Vorlage: V/2014/12787**

---

**Abstimmungsergebnis:**

5 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen

3 Enthaltungen  
einstimmig zugestimmt

**Beschlussvorschlag:**

Der Beschlusstext wird geändert und erhält folgende Fassung:

Der Stadtrat beschließt, die Eisporthele nicht am bisherigen Standort Gimritzer Damm wieder zu errichten.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft darüber zu informieren, dass die Eisporthele nicht am Standort Gimritzer Damm wieder errichtet werden soll und somit ein Hochwasserschutz des Geländes um den bisherigen Standort der Eisporthele nicht mehr erforderlich ist.

Der Oberbürgermeister wird darüber hinaus beauftragt, gegenüber dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft anzuregen, die Deichlinie den veränderten Gegebenheiten anzupassen.

**zu 6.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Erhalt von Turnhalle und Nebengebäude des Künstlerhauses 188**  
**Vorlage: V/2014/12748**

---

**Abstimmungsergebnis:**

zurückgestellt

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat spricht sich für den Erhalt der Turnhalle und ihres Nebengebäudes auf dem Gelände Böllberger Weg 188 aus und beauftragt die Stadtverwaltung mit der entsprechend angepassten Umsetzung des Beschlusses V/2012/11289. Turnhalle und Nebengebäude sollen dementsprechend weiter der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden.

**zu 6.6 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Bereitstellung von Mitteln für die Katzenkastration**  
**Vorlage: V/2014/12728**

---

(Die Diskussion dieses Tagesordnungspunktes wurde vorgezogen und in der Zeit von 17:30 Uhr bis 17:40 Uhr geführt.)

An der Diskussion beteiligten sich Herr Krause, Frau Wolff, Herr Müller, Frau Krausbeck und Frau Dr. Schwarzler (Geschäftsbereich IV, Fachbereich Gesundheit, Abteilungsleiterin Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung)

Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 17. Juni 2014 – öffentlicher Teil

Ein Mitglied äußerte seine Verwunderung über die Stellungnahme der Stadtverwaltung. Die Probleme seien erheblich und können auch zu Gesundheitsproblemen von Menschen führen. Eine Deckung der finanziellen Mittel sei durch die Verwaltung z. B. bei den Brunnen auch sehr unbürokratisch gefunden worden.

Frau Dr. Schwarzer erläuterte, dass bis zum Jahr 2010 die drei Tierschutzvereine der Stadt nach konkreter Abrechnung finanzielle Unterstützung erhalten haben. Aufgrund der angespannten Haushaltslage der Stadt wurde diese freiwillige Leistung in den letzten Jahren nicht mehr übernommen. Die Benennung der Anzahl der in Halle lebenden Streunerkatzen sei nicht belegt. Eine geplante Zählung an den öffentlichen Futterplätzen habe nicht stattgefunden.

Durch Ausschussmitglieder wurde darauf hingewiesen, dass konkrete Anhaltspunkte für eine Überpopulation derzeit nicht vorliegen und der Antrag ohne Deckungsnachweis einen Vorgriff auf den Haushalt 2015 darstellen würde.

#### **Abstimmungsergebnis:**

3 Ja-Stimmen  
4 Nein-Stimmen  
2 Enthaltungen  
mehrheitlich abgelehnt

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, in den Entwurf des Haushaltsplans 2015 10.000 Euro für die Bezuschussung der halleschen Tierschutzvereine zum Zweck der Durchführung von Kastrationen bei Streunerkatzen aufzunehmen.

**zu 6.7 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Weiterentwicklung des Halle-Pass  
Vorlage: V/2014/12741**

---

Frau Hintz wies darauf hin, dass dieser Antrag ein reiner Prüfauftrag sei. Herr Dr. Meerheim fügte an, dass der Änderungsantrag der Fraktion DIE.LINKE finanzielle Auswirkungen ausweise, der Ansatz bleibe jedoch gleich.

#### **Abstimmungsergebnis:**

6 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
mehrheitlich zugestimmt

**geänderter Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie die Attraktivität des Halle-Passes weiter ausgebaut werden kann. Die Prüfung sollte unter folgenden Gesichtspunkten erfolgen:

1. Erweiterung des Kreises der Antragsberechtigten,

**Die Anspruchsvoraussetzungen für den Halle-Pass besitzen Bürgerinnen und Bürger, die ein geringes Einkommen haben, welches das Eineinhalbfache des maßgeblichen Regelsatzes zuzüglich des jeweiligen Anteils an den tatsächlichen Unterkunftskosten nicht übersteigt. Je nach Haushaltsgröße ergeben sich damit gestaffelte Einkommensgrenzen.**

2. Ausbau des Leistungsangebotes,

**Die Mittel für die Leistungen des Halle-Pass G werden ab 2015 wieder in Höhe von 30.000 € in den Haushalt der Stadt Halle (Saale) eingestellt.**

**Die Stadtverwaltung entwickelt ein Konzept zur Einführung eines Sozialtickets für den ÖPNV in Halle (Saale).**

3. Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit und des Verfahrens der Antragsstellung.

Das Prüfergebnis wird dem Stadtrat im September 2014 vorgelegt.

**zu 6.7.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Weiterentwicklung des Halle-Pass (Vorlagen-Nr.: V/2014/12741)  
Vorlage: V/2014/12790**

---

**Abstimmungsergebnis:**

6 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
mehrheitlich zugestimmt

**Beschlussvorschlag:**

Der Punkt 1 wird wie folgt ergänzt:

1. Die Anspruchsvoraussetzungen für den Halle-Pass besitzen Bürgerinnen und Bürger, die ein geringes Einkommen, welches das Eineinhalbfache des maßgeblichen Regelsatzes zuzüglich des jeweiligen Anteils an den tatsächlichen Unterkunftskosten nicht übersteigt. Je nach Haushaltsgröße ergeben sich damit gestaffelte Einkommensgrenzen.

Der Punkt 2 wird wie folgt ergänzt:

2. Die Mittel für die Leistungen des Halle-Pass G werden ab 2015 wieder in Höhe von 30.000 € in den Haushalt der Stadt Halle (Saale) eingestellt.  
Die Stadtverwaltung entwickelt ein Konzept zur Einführung eines Sozialtickets für den ÖPNV in Halle (Saale).

#### **zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

---

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

#### **zu 8 Mitteilungen**

---

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Wortmeldungen gewünscht.

#### **zu 9 mündliche Anfragen**

---

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Wortmeldungen gewünscht.

#### **zu 10 Anregungen**

---

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Wortmeldungen gewünscht.

---

Egbert Geier  
Bürgermeister

---

Dr. Bodo Meerheim  
Ausschussvorsitzender

---

Martina Beßler  
Protokollführerin